



► Nr. VO/2023/12443
öffentlich

Lübeck, 16.08.2023

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Katrin Bohl (E-Mail: katrin.bohl@luebeck.de Telefon: 122-6514)

Bericht zur Untersuchung von möglichen Interimsstandorten zur Realisierung von Flächenbedarfen bei innerstädtischen Schulbaumaßnahmen als Ergänzung zur VO/2023/12311

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.09.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
04.09.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Zurzeit befindet sich die VO/2023/12311 im Umlauf durch die politischen Gremien. Im Schul- und Sportausschuss am 13.07.2023 wurde die Verwaltung aufgefordert, zum Stand der Untersuchungen zu Interimsstandorten für die Baumaßnahmen, die die Innenstadtgymnasien sowie die Domschule betreffen, zu berichten. Die Politiker sollten bis zum 15.08.2023 Fragen an die Verwaltung aufgeben, die in der Anlage zu diesem Bericht gesondert beantwortet werden.

„Die Standzeit der „Modulschule Huxwiese“ wird zur Lösung des erhöhten Flächenbedarfs an den Lübecker Innenstadtgymnasien im Rahmen der G9-Erweiterung bis ca. zum Jahre 2030 verlängert. Als Standort für den möglichen endgültigen Verbleib des Modulbaus soll einer der Standorte an der Schule Utkiek oder Roter Hahn im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Kücknitz ausgewählt werden. Am Geniner Ufer wird eine weitere Modulschule errichtet. Für die Grundinstandsetzung der Domschule und den Ersatzneubau des Daches der OzD soll eine Interimsschule zur Grundschulnutzung am Standort Buniamshof errichtet werden. Die Vorlage wird dahingehend geändert, dass in Ziffer 4, 1. Absatz nach dem Satz „Die Grundschulen Utkiek oder Roter Hahn in Kücknitz sind beide sanierungsbedürftig.“ der restliche Text durch folgenden Satz ersetzt wird: „Ein möglicher neuer Standort der Modulschule wird erst nach der laufenden Schulentwicklung betrachtet.“ Unter Punkt 7 wird der dritte Spiegelstrich gestrichen und eingefügt, dass für die Ernestinenschule und das Katharineum nach weiteren Lösungen gesucht wird. Hierzu soll eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss stattfinden. Fragen an die Verwaltung sollen bis zum 15.08.2023 eingereicht werden.“

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht bei den vier Innenstadtgymnasien ein erhöhter Raumbedarf aufgrund des Wechsels von G8 auf G9. Die zusätzlichen Flächen für die Innenstadt-

gymnasien sollen perspektivisch im Karstadt-Gebäude realisiert werden, welches jedoch voraussichtlich erst zum Ende des Jahres 2028 fertiggestellt sein wird. Parallel zur Herrichtung des Karstadt-Gebäudes erfolgen drei weitere innerstädtische Schulbaumaßnahmen:

- die Grundinstandsetzung der Domschule inkl. Ausbau des Dachgeschosses,
- der Ersatzneubau des Daches mit Instandsetzungsarbeiten der darunterliegenden Geschosse an der Oberschule zum Dom (Bauausführung im Anschluss an die Domschule geplant) sowie
- die Grundinstandsetzung des Johanneums.

Mit diesem Bericht werden kurzfristig die untersuchten Flächen dargestellt und die grundsätzliche Eignung bewertet (vgl. Anlage 1 – Übersicht untersuchte Interimsstandorte).

Bericht:

Modulschule Huxwiese

Vgl. VO/2023/12311

Die weitere Nutzung des Gebäudes für Schulbedarfe eignet sich übergangsweise zum Auffangen des erhöhten Raumbedarfs aufgrund des Wechsels von G8 auf G9.

1) Folgende Flächen wurden bisher für die Interimsnutzung im Zuge der Herrichtung des Karstadt-Gebäudes für die Ernestinenschule und das Katharineum für eine Nutzung ab dem Schuljahr 2026/2027 betrachtet:

Kanalstraße: ehemaliger Wertstoffhof

Bei der Fläche des ehemaligen Wertstoffhofes handelt es sich um eine städtische Fläche, die jahrelang an die EBL vermietet war. Nach Umzug des Wertstoffhofs in die Posenerstraße wurde das Mietverhältnis übergangslos durch die EBL, Bereich Straßenreinigung übernommen, die akuten Bedarf hinsichtlich u.a. Personalräumen und diversen Lagerflächen für die Bewirtschaftung der Innenstadtflächen besaß. Die Fläche steht nicht zur Verfügung.

Kanalstraße: Parkplatz Kanalstraße P1 und Parkplatz Kanalstraße P2

Im Folgenden ist der Sachstand zur bisherigen Untersuchung dargestellt:

Die Parkplätze liegen von beiden Schulen fußläufig ca. sechs bis zehn Minuten entfernt. Es handelt sich um städtische Flächen, die als Verkehrsflächen gewidmet sind. Ein Entwicklungsverfahren ist für die Nutzungszeit von ca. fünf Jahren nach Rücksprache mit dem Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr in diesem Fall nicht erforderlich. Es handelt sich bei dem für die Dauer von fünf Jahren geplanten Schulstandort um eine über den Gemeingebrauch eines Parkplatzes hinausgehende Nutzung. Hierbei wäre dann das öffentliche Interesse für die Nutzung als Ausweichstandort für die Schulen gegenüber der Nutzung als Parkplatz abzuwägen. Darüber hinaus wäre insbesondere der Parkplatz an der Klughafenbrücke/P2 fußläufig über eine Fußgängersignalanlage in der Wegebeziehung zu den Altstandorten erschlossen. Da die Parkplatzflächen in diesem Bereich selten voll belegt sind, könnte das Interesse am Parken dem Interesse einer Nutzung als temporärem Schulstandort zurückstehen. Die Nutzung über eine Sondernutzungserlaubnis wäre damit grundsätzlich möglich.

Auf dem Parkplatz Kanalstraße P1 gibt es zurzeit 107 Parkplätze und bis zu 14 Bäume. Auf dem angrenzenden alternativen Parkplatz Kanalstraße P2 nördlich der Klughafenbrücke befinden sich 204 Parkplätze (darunter Parkplätze für StattAuto und Parkplätze mit E-Ladesäule) und 18 Bäume.

Auf beiden Parkplätzen ließe sich vom Platzangebot her eine Interimsschule mit ca. 18 Klassenräumen in einer dreigeschossigen Anlage von ca. 50 m x 16 m inkl. Schulhoffläche und Nebenflächen wie z.B. für Fahrräder, Abfall und Gartengeräte realisieren. Nach ersten Einschätzungen wären ca. sechs Parkplatzeihen betroffen. Je nach Positionierung des Gebäudes entfallen ca. 53 Parkplätze und drei bis vier Bäume müssten gefällt werden; Bäume auf dem Schulhof können erhalten bleiben. Eine Zufahrt von der Kanalstraße zum verbleibenden Parkplatz müsste erneuert werden. Für die drei bis vier zu fällenden Bäume sind Ausgleichspflanzungen vorzunehmen. Die Auslastung der Parkplätze wurde bei der KWL angefragt und

liegt im Jahresdurchschnitt bei ca. 30 %. Eine Machbarkeitsstudie zur Konkretisierung der Interimsmaßnahme wurde noch nicht erstellt.

Durch den Bau einer Interimsschule würden Teilflächen der Parkplätze der Allgemeinheit für einen Zeitraum von ca. fünf Jahren von 2025 - 2029 nicht zur Verfügung stehen (Aufbau / Interimsnutzung bis zur Herstellung der Flächen des Karstadtgebäudes / Rückbau inkl. Wiederherrichten der Parkplatzflächen). Risikobehaftet ist zudem die Bodenbeschaffenheit unter den jetzigen befestigten Parkflächen. Eine Altlastenproblematik kann Stand heute nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund und der doch mehrjährigen Verknappung von wichtigem Parkraum und dem Fällen von Bäumen kann auch diese Lösung vor dem Hintergrund der bestehenden Modulschule auf der Huxwiese nicht ohne weiteres empfohlen werden.

In einem nächsten Schritt wären die Bereiche 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, 4.491 Denkmalpflege, 5.610 Stadtplanung und Bauordnung -insbesondere 5.610.3 Altstadt / Welterbe / Stadtteilplanung- und 5.660 Stadtgrün und Verkehr sowie KWL, LTM und Lübeck-Management zu beteiligen.

2) Im Johanneum ist eine Grundinstandsetzung des historischen Schul-Hauptgebäudes mit Aula von 1905, der Alten Feuerwache von 1906 und des Refektoriums, eines mittelalterlichen Gebäudebestands des ehemaligen Johannisklosters auf Flächen von insgesamt ca. 9.000 m² BGF mit Beginn der Planung in 2023 vorgesehen. Eine Sanierung im laufenden Betrieb wird nicht favorisiert. Das Gebäude soll abschnittsweise leergezogen werden. Für die anstehende Bauausführung von ca. 2025-2029 wurden bisher folgende Flächen für eine Interimsnutzung untersucht:

Kanalstraße: Skaterbahn

Das städtische Grundstück mit der Skaterbahn ist deutlich zu klein, um eine ähnlich große Interimsschule wie die Modulschule Huxwiese mit den entsprechenden Außenanlagen zu errichten. Ein Hinzuziehen der angrenzenden Grün- bzw. Parkplatzfläche wurde überlegt. Die Grünfläche im Süden ist baumbestanden und auch aus topografischen Gründen nur sehr eingeschränkt betrachtbar. Für den Interimsbau müsste ein Teil der nördlich angrenzenden Parkplatzfläche hinzugezogen werden. Der Parkplatz hier ist sehr hoch frequentiert.

Vorrangig wurde bewertet, dass die Skaterbahn die einzige innerstädtische Skaterfläche der HL darstellt und somit einen besonderen Freizeitwert für Kinder und Jugendliche in unmittelbarer Innenstadt Nähe bietet. Zudem würde sich die Wiederherstellung einer Skaterfläche wesentlich unwirtschaftlicher darstellen, als bei Parkplatzflächen.

Der Standort Skaterbahn sowie die angrenzenden Grün- und Parkplatzflächen wurden als ungeeignet eingestuft.

Kanalstraße: Baobab-Park

Bei der städtischen Fläche handelt es sich um eine seinerzeit im Rahmen der Altstadt-Sanierung hergestellte Grünfläche mit stark frequentierter Wegeverbindung. Der alte Baumbestand, der für die Errichtung einer Interimsschule weichen müsste, ist als überaus schützenswert und ortsbildprägend einzuschätzen und stammt aus großzügigen Bürgerspenden.

Der Standort kommt daher nicht für eine Interimsnutzung in Frage.

Bisher konnte keine Interimsfläche im direkten Umfeld für das Johanneum gefunden werden. Zurzeit erfolgt die Auftragsvergabe an die Planungsbeteiligten. Eine Lösung zur Sanierung im laufenden Betrieb wird nach Beauftragung der Planer zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden.

3) Als Interimsstandort für die Baumaßnahmen an der Domschule und anschließend an der OZD wurden folgende Standorte untersucht:

Marien-Krankenhaus-Parkplatz

Das Marien-Krankenhaus wird über die gemeinnützige GmbH ANSGAR GRUPPE geführt, deren Gesellschafter der Erzbischöfliche Stuhl Hamburg und der katholische Schulverband Hamburg ist. Bis Ende Oktober 2023 ist zunächst noch offen, ob das Marien-Krankenhaus in der derzeitigen Nutzung weitergeführt werden kann oder wie mit der Immobilie verfahren werden soll.

Die Parkplatzfläche ist nah am Schulstandort gelegen und scheint dadurch als Interimsstandort prädestiniert zu sein. Das erforderliche Raumprogramm lässt sich in einem dreigeschossigen Gebäude jedoch nicht auf der Parkplatzfläche errichten. Es gibt keinen Platz für ausreichend große Schulhof- und Nebenflächen sowie für eine Feuerwehrumfahrt.

In Anbetracht der unklaren Verfügbarkeit und der begrenzten Größe des Grundstücks ist die Fläche nicht geeignet.

Museum Natur und Umwelt: Straße Musterbahn inkl. Parkplatz

Der Standort kommt aufgrund der topografischen Situation und der Erkenntnis, dass keine angemessenen Freiflächen für einen Schulhof verfügbar sind, nicht in Frage.

Buniamshof

Am Schulstandort Domkirchhof stehen die Bauvorhaben der Domschule (Grundinstandsetzung mit Dachausbau) und der OZD (Ersatzneubau Dachgeschoss und Teilgrundinstandsetzung) an. In beiden Schulen wird für die Bauausführungsphase eine Interimsschule benötigt. Dabei werden Teilflächen der OZD in Betrieb bleiben. Auf Grund einer komplexen und schwierigen Baustellenlogistik ist eine zeitgleiche Realisierung der Baumaßnahmen nicht möglich, weshalb mit der zuerst geplanten Maßnahme / der Domschule gestartet wird.

Die zur Verfügung gestellte Fläche befindet sich im Süd-Osten der Gesamtanlage auf zwei Sportflächen von ca. 3.850 m², die derzeit als Basketballplatz fungieren. Unmittelbar vor dem gewählten Platz befindet sich eine Parkplatzfläche, die zum Fahrradstellbereich ausgestaltet werden kann.

Zwischen der gewählten Fläche für das Interim und den großen Sportplatzflächen westlich davon, befindet sich ein befestigter Weg als Durchgang, der mit einer Treppen- und Toranlage mit der Possehlstraße verbunden ist. Diese Zuwegung kann für Kinder, die von ihren Eltern mit dem Auto zu Schule gefahren werden, für den geplanten Zweck geöffnet und verkehrssicher ausgestaltet werden.

Der Interimsnutzung am Standort Buniamshof wurde seitens der Bereiche 4.401 Schule und Sport, 5.610 Stadtplanung und 5.660 Stadtgrün und Verkehr zugestimmt.

Zurzeit werden zwei mögliche Nutzungsszenarien unter Beteiligung der Schulen abgestimmt.

Die Domschulgemeinschaft hat sich in einer Schulkonferenz einstimmig für Variante A mit dem Erstbezug der sanierten Domschule durch die Domschule ausgesprochen und bittet, den Wunsch in die Überlegungen mit einzubeziehen.

A - Nutzung Interim Buniamshof durch die Domschule und im Anschluss durch die OZD:

Nach Fertigstellung der Domschule zieht die Grundschule zurück in die sanierte Grundschule. Die Interimsflächen werden frei für die Nutzung seitens der OZD, deren Schüler dann an zwei Standorten, am Hauptstandort und in der Interimsschule, unterrichtet werden.

Bei der Wahl dieser Variante ergeben sich folgende Konsequenzen:

Nach Auszug der Grundschule muss die Containerschule von einer Grundschule mit Mensa, Außenanlagen mit Spielgeräten sowie einer Fläche für die Verwaltung umgebaut werden in eine Gymnasialfläche mit lediglich kleinem Lehrerzimmer, denn der Verwaltungstrakt bleibt im Altbau bestehen. Die Mensa wird nicht benötigt und der Schulhof bedarf einer Umgestal-

tung. Für den Umbau wird voraussichtlich ein Bauantrag erforderlich, es entstehen Kosten für Planung und Umsetzung. Für die Umbaumaßnahmen müssen entsprechende Zeiten berücksichtigt werden, bevor die OzD einziehen und die Umbaumaßnahme am Domkirchhof starten kann. Die längere Standzeit der Interimsschule verursacht zusätzliche Mietkosten der Anlage. Die Sportflächen stehen für einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung. Die Umsetzung der Baumaßnahme Ersatzneubau Dachgeschoss und Teilgrundinstandsetzung der OzD kann nicht im Idealfall nach Fertigstellung der Domschule sondern erst nach Umzug der Domschule, Umbau des Interims und Umzug der OzD beginnen, wodurch ein Zeitverzug bei der Fertigstellung beider Maßnahmen entsteht.

Für die Bauausführung der komplexen Baumaßnahme Ersatzneubau Dachgeschoss und Teilgrundinstandsetzung werden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und besondere Baustellenlogistik für den Schutz der Grundschulkinder am Domkirchhof erforderlich, die sich kosten- und zeittechnisch niederschlagen werden.

B - Nutzung Interim Buniamshof ausschließlich durch die Domschule:

Alternativ lässt sich der notwendige Flächenbedarf für das Interim der OzD auf demselben Schulgrundstück im Gebäude der Domschule (nach dessen Sanierung) und mit einer kleinen, zusätzlichen Containeranlage auf dem Schulhof abbilden. Eine detaillierte Abstimmung erfolgt ggfs. unter Berücksichtigung der Bedarfe für G9 zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Vergabeverfahren zur Beauftragung des Planerteams abgeschlossen sind.

Die Unterbringung der OzD in der Domschule hat neben dem Entfall der bereits unter A) genannten planerischen und bautechnischen sowie kosten- und zeittechnischen Punkte den Vorteil, dass der gesamte schulische Tagesablauf der OzD aufgrund weiterhin kurzer Wege gut funktionieren kann und kein Pendeln zu einem weiter entfernten Standort erforderlich ist.

Für die Domschule bedeutet die (Interims-) Nutzung der fertiggestellten Domschule durch die OzD einen längeren Verbleib in der Interimsschule am Buniamshof bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus des Daches und der Teilinstandsetzung der OzD. Die Schule kann bei dieser Variante bedauerlicherweise nicht mehr in eine frisch sanierte Schule umziehen. Deshalb sollen Kosten für einen neuerlichen Anstrich sowie ggfs. das Aufarbeiten von Bodenbelägen eingeplant werden. Ebenso könnten die im Projekt Domschule vorgesehenen Arbeiten für den Einbau der Küchen- und Mensaausstattung, der Möblierung der Klassen mit Grundschulmöbeln sowie der Einbaumöblierung der Differenzierungsflächen in den Fluren erst nach Auszug der OzD ausgeführt werden. Die Oberflächen und die Möblierung wären damit neuwertig.

Die Kosten für Anstrich und Aufarbeiten des Bodenbelages sollten die unter A) dargestellten Kosten für den Umbau der Interimsschule sowie für besondere Sicherungsmaßnahmen und Baustellenlogistik bei weitem unterschreiten.

Eine Zustimmung zum Interimsstandort Buniamshof und eine Entscheidung, durch welche Schulen die Interimsschule genutzt werden soll, ist zeitnah zu treffen, um die Inhalte der Planeraufträge in beiden Projekten zu konkretisieren und um die Bearbeitung der Projekte nicht zu verzögern.

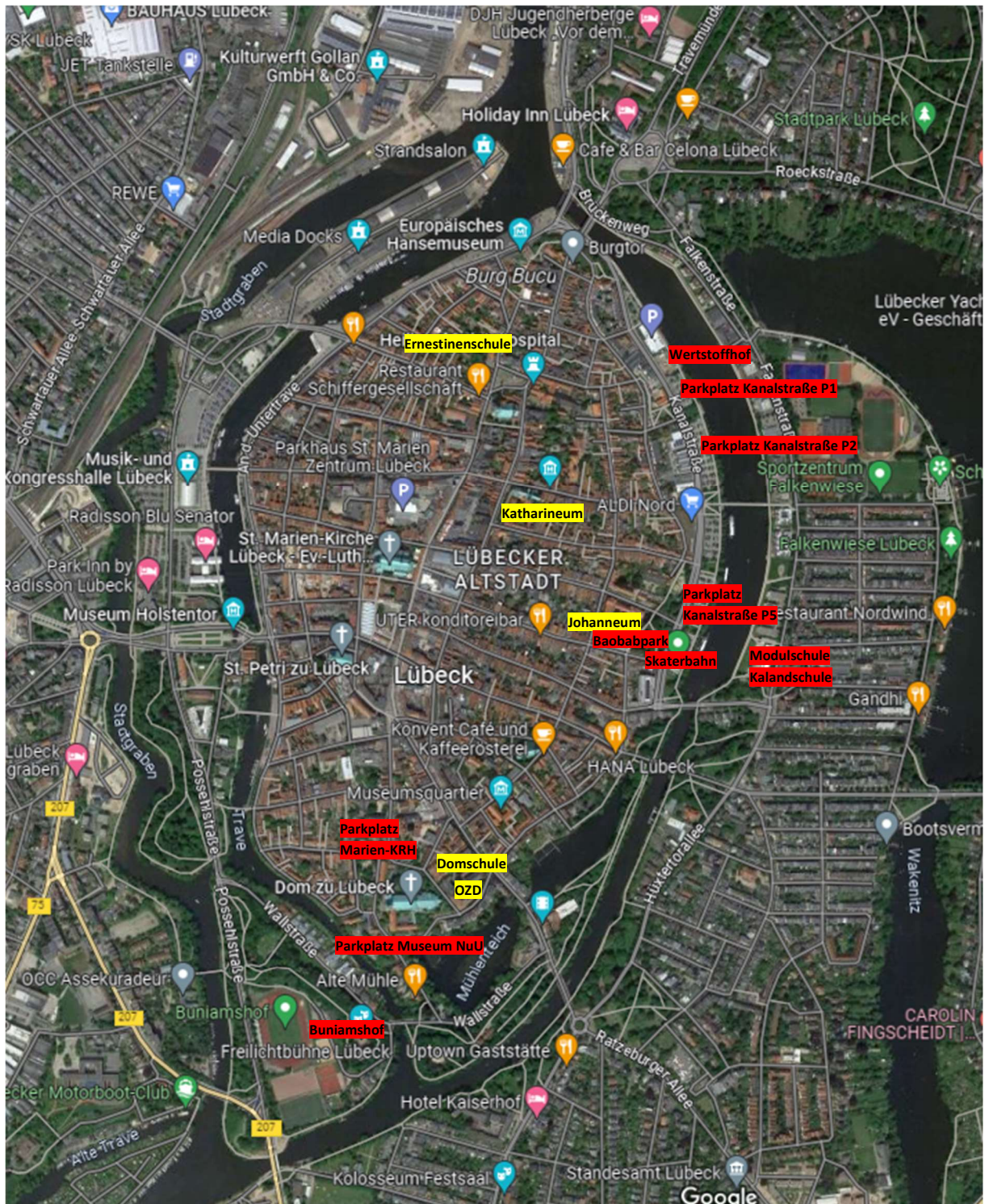
Die aktuellen Entwicklungen werden von der Verwaltung selbstverständlich weiter beobachtet und mögliche weitere Alternativen ebenfalls geprüft.

Anlagen:

- 1 - Übersicht untersuchte Interimsstandorte
- 2 - Antworten auf Fragen der Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI
- 3 - Antworten auf Fragen der FDP Fraktion

Senatorin Joanna Hagen

Anlage 1 – Übersicht untersuchte Interimsstandorte



ANLAGE 2

Fragen der Bürgerschaftsfraktion Unabhängige Volt-Partei an die Verwaltung zu den Interimslösungen G8 - G9 für die Innenstadtgymnasien (mail vom 15.08.2023 Fr. Szampanska an Hr. Wendorff und den Schul- und Sport-Ausschuss)

1. Kann bei der Dom-Schule statt einer Containerlösung auch eine Modellschule angeschafft werden?

Die Modulschule an der Huxwiese wurde aus Holzmodulen gebaut und mit dem Zweck gekauft, sie nach der Interimsnutzung durch die Kalanderschule an einem anderen Standort in genau derselben Kubatur wiederaufzubauen (vgl. VO/2023/12311).

Schulen in „Holzmodul-Bauweise“ unterscheiden sich in einigen wesentlichen Faktoren von Schulen in „Container-Bauweise“, so ist z.B. der Detaillierungsgrad und die Nutzer-Spezifizierung in Holzmodulen weitaus höher als bei einer „Container-Schule“, die auf Multifunktionalität, temporären Einsatz, Kurzfristigkeit usw. ausgelegt ist. Dies impliziert auch einen wesentlich höheren inhaltlichen und damit zeitlich längeren Planungs-, Herstellungs- und Errichtungsaufwand und damit letztendlich einen höheren Preis. Für die Dom-Schule könnte rein aus Sicht des Nutzens auch eine Schule in „Holzmodul-Bauweise“ gekauft werden. Allerdings müsste zunächst ein geeigneter, genehmigungsfähiger, zukünftiger, finaler Standort nach der Dom-Schulen-Interims-Nutzung mit ähnlicher Zügigkeit der Schule und damit ähnlichem Raumbedarf sowie passender Fläche für die Kubatur gefunden werden. Der Baubeginn des Projektes Domschule würde sich aufgrund der sich verzögernden Erstellung der Interimsmaßnahme durch eine vertiefte Planung, Herstellung sowie Errichtung und durch eine Prüfung der Machbarkeit für einen finalen Standort nicht zu gewährleisten. Aus diesem Grund soll eine herkömmliche Containerschule aus Stahl zur Miete geplant werden.

2. Kann für die Dom-Schule die Alte Seefahrtsschule genutzt werden?

Eine Nutzung der alten Seefahrtsschule, das Kaisertor, ist nicht möglich. Mit der Vorlage (VO/2021/10046) wurde beschlossen, dass die HL das Gebäude Kaisertor anmietet und als zukünftigen Standort der Abteilung Denkmalpflege nutzt, die aufgrund von Personalmehrungen am aktuellen Standort in der Königstraße 21 keine Perspektive mehr hat. Im Zuge der gleichen Vorlage hat der Hauptausschuss beschlossen, dass die aktuelle Fläche der Denkmalpflege in der Königstraße an die Willy-Brandt-Stiftung vermietet wird. Die Planungen der Anmietung des Kaisertors, sowie der Vermietung der Königstraße 21 sind abgeschlossen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Flächen im Kaisertor mittlerweile über eine klassische, kleinteilige Büroraumaufteilung verfügen, die für eine Schulnutzung nicht infrage kommen dürften. Zudem ist das Gebäude in weiten Teilen nicht barrierefrei und verfügt über eine geringe Anzahl an Sanitäranlagen. Um dieses Gebäude für eine Schulnutzung zu ertüchtigen wäre eine komplette Neuplanung, sowie ein umfangreicher Umbau dieses Denkmals zwingend erforderlich. Ob dieses Denkmal so hergerichtet werden kann, dass es den Ansprüchen einer Schulnutzung genügt, ist mehr als fraglich.

- 3. Kann der Leerstand in der Königstraße 44-46 für Ernestinenschule und Katharineum genutzt werden?**

Das GMHL steht seit längerer Zeit mit dem Eigentümer der Immobilie Königstraße 44-46 in Kontakt. Ab 2026 hat der Eigentümer ganz konkrete Pläne mit seinem Gebäude, sodass er sich lediglich eine Vermietung an die HL für die kommenden drei Jahre vorstellen kann. Im gegenwärtigen Zustand ist das Gebäude nicht für eine Schulnutzung nutzbar. Es müsste neben einem Nutzungsänderungsantrag ein umfangreicher Umbau des Gebäudes erfolgen, sodass die verbliebene Restdauer für eine Anmietung so gering ist, dass sie keine Lösung für die Ernestinenschule oder das Katharineum darstellt. Dies ist auch dem Eigentümer bewusst, weshalb er für diese verhältnismäßig kurze Mietdauer eine andere Zwischennutzung präferiert. Aufgrund dieser Perspektive scheidet der Standort in der Königstraße 44-46 für die Ernestinenschule und das Katharineum aus.
- 4. Wie errechnet sich der Raumbedarf von 20 Räumen für die Gymnasien?**

Die Berechnung der fehlenden Räume sind der Bürgerschaftsvorlage 2021/09711-03-02 (Seite 4-5) zum Karstadt Mixed-Use-Konzept zu entnehmen. Es wird auf Raumbedarfe Bezug genommen, die bei der Einführung von G9 rechnerisch bereits in 2026 fehlen, da in diesem Jahr kein Abiturjahrgang die Schule verlässt, aber neu eingeschult wird. Es fehlen bereits jetzt Räume, was durch Nutzung vieler viel zu kleiner und nicht direkt für einen Unterricht geeigneter Räume, sowie durch Wanderklassen kompensiert wird. Insgesamt fehlen daher nicht nur 20 Räume sondern weitaus mehr, weil einige Räume statt fast 60m² lediglich knapp um die 40m² Fläche aufweisen, was aus der historischen Bau-substanz des denkmalgeschützten Gebäudebestandes resultiert. Auch hierfür soll im ehemaligen Karstadt-Haus weiterer Ersatz geschaffen werden, zusätzlich zu den 20 Räumen für G9.
- 5. Wie kann (für den Fall, dass für die Innenstadt Gymnasien eine andere Lösung zu finden ist) die Huxwiese Modul Schule genutzt werden, beispielsweise als Ausweichstandort für die Domschule?**

Parallel zur Herrichtung des Karstadt-Gebäudes erfolgen 3 weitere innerstädtische Schulbaumaßnahmen mit Interimsbedarf:

 - die Grundinstandsetzung der Domschule inkl. Ausbau des Dachgeschosses,
 - der Ersatzneubau des Daches mit Instandsetzungsarbeiten der darunterliegenden Geschosse an der Oberschule zum Dom (Bauausführung im Anschluss an die Domschule geplant) sowie
 - die Grundinstandsetzung des Johanneums.
- 6. Wie oft kann eine Modul Schule umgesetzt werden?**

Das ist ganz unterschiedlich. Die aus Holzmodulen hergestellte Modulschule Huxwiese lässt sich einmal abbauen, aufbereiten und an einem neuen Standort aufbauen. Eine Modulschule aus Metallcontainern ist hier flexibler (je nach Hersteller).
- 7. Was wäre notwendig, um die Module Schule auf die Parkplätze am Kanal umzusetzen (z.B. zwischen Glockengießerstraße und Weiter Lohberg)? Wurde diese Überlegung bislang geprüft?**

Ein Umsetzen der Modulschule wurde nicht geprüft, da sie nur 1x versetzt werden kann und sie dann einen endgültigen Standort in der Kanalstraße hätte. Die Parkplätze an der Kanalstraße wurden in die Betrachtung für eine weitere Interimsschule einbezogen (siehe Bericht).
- 8. Wie können Ersatzflächen für die wegfallenden Sportflächen gefunden werden?**

Die Sportfläche (Basketballfeld) entfällt ersatzlos für die Dauer der Interimsnutzung.
- 9. Kann die Parkfläche des Marienkrankenhauses als Containerfläche genutzt werden?**

Siehe Bericht

10. Mit welchen Mitteln soll im weiteren Prozess die Beteiligung der Betroffenen (Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen) einbezogen werden? Soll ein runder Tisch mit allen Beteiligten einberufen werden?

Kinder- und Jugendbeteiligung ist bei allen Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil in der Projektarbeit. Ziel ist dabei zum einen die Möglichkeit zur Mitgestaltung, aber auch praktizierte und lebendige Demokratie zur Mitwirkung an unserer Gesellschaft. Fachliche Expertise treffen dabei auf Bedürfnisorientierung. Beim Karstadt-Mixed-Use-Projekt wird aktuell eine umfangreiche Beteiligung aller späteren Nutzer:innen durchgeführt. Ob ein runder Tisch das richtige Mittel zur Beteiligung –in diesem Fall- für Interimsstandorte ist, ist zu prüfen, eine Beteiligung wird aber in jedem Fall erfolgen, sobald eine fachliche Grundlage vorliegt. Dies kann z.B. mit der World-Café-Methode oder anderen Formaten erfolgen.

11. Was spricht gegen individuelle Lösungen der einzelnen Gymnasien (Katharineum, Johanneum und Ernestinenschule)? Braucht es wirklich die gemeinsame Lösung? Haben die Schulen diesen Wunsch geäußert oder wird diese gemeinsame Lösung jetzt allen Schulen aufgezwungen?

Die gemeinsame Nutzung des ehemaligen Karstadt Haus B hat sich dadurch ergeben, dass es auf der Altstadtinsel keine baulichen Erweiterungsmöglichkeiten für die einzelnen Schulen gibt. Es gibt keine freien Flächen an den Schulen, auf denen Erweiterungsbauten entstehen könnten, mit Ausnahme des Ersatzneubaus des zurzeit nicht nutzbaren Daches der OzD, was parallel erfolgt. Dachgeschosse sind aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes nur in Ausnahmen und in geringen Umfängen nutzbar. Dies war und ist weiterhin in jedem Projekt und Objekt Bestandteil der Voruntersuchungen.

12. Welche Ideen gibt es in der Verwaltung zur Bewältigung der räumlichen Distanz (z.B. zeitliche Organisation des Schultags (z.B. Verlängerung der Pausenzeiten) Welche Schülergruppen sollen in die Modulschule gehen? Shuttleservice mit Bussen, E-Roller)

Hierzu wird es Gespräche mit den Schulen nach Ende der Sommerferien geben.

13. Wie sollen die umgenutzten Sportflächen am Buniamshof kompensiert werden?

Siehe oben / Nr.8)

14. Wie soll die Modulschule genutzt werden, wenn für die Innenstadtgymnasien eine andere Lösung gefunden wird?

Siehe oben / siehe Bericht / siehe Vorlage VO/2023/12311

ANLAGE 3

Fragen der FDP Bürgerschaftsfraktion zu den Interimslösungen G8 - G9 für die Innensiedlungsgymnasien (mail vom 15.08.2023 Hr. Kerlin an Hr. Dr. Friedemann)

1. Wurde der Standort Kanalstraße (ehem. Wertstoffhoff) für eine alternative Containeraufstellung geprüft?

→ siehe Bericht für den BA am 04.09.2023

2. Falls, wie angekündigt, Karstadt Ende Januar 2024 schließt und der vorhandene Mietvertrag gekündigt wird, wird dies Auswirkungen auf die Sanierung und den Umbau des Gebäudes für das Mixed-Use-Konzept haben? Können dann die Baumaßnahmen früher starten und eine Fertigstellung und Schulnutzung früher erfolgen?

Zunächst ist festzustellen, dass der Hansestadt Lübeck keine schriftliche Stellungnahme vorliegt, dass das Mietverhältnis nicht fortgesetzt wird.

Um eine Baumaßnahme dieser Größenordnung baulich starten zu können sind umfangreiche Planungs- und Beteiligungsprozesse erforderlich. U.a. das Bauordnungs- und das Vergaberecht müssen berücksichtigt werden, zahlreiche Voruntersuchungen müssen erfolgen, Fachplaner:innen sowie andere Bereiche der HL müssen – natürlich neben der fortlaufenden Kommunikation mit den Nutzer:innen - beteiligt werden.

Etliche Fachplaner müssen zunächst in europaweiten Ausschreibungsformaten gefunden und beauftragt werden, um mit der Planung des Projekts starten zu können. Alle Schritte orientieren sich an den 9 Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und gewähren einen geregelten Projektablauf. In den ersten Leistungsphasen (LP 1-3) wird die Entwurfsplanung erstellt, die mit der Kostenberechnung abschließt, welche wiederum als Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) Teil der Haushaltsunterlage des kommunalen Haushalts wird und mit der Projektfreigabe durch den Hauptausschuss der HL den Startschuss des Projektes darstellt. Nach erfolgter Projektfreigabe wird die Genehmigungsplanung erstellt, der Bauantrag eingereicht. Nach vorliegender Baugenehmigung erfolgt die Ausführungsplanung und anschließend die Zusammenstellung der Leistungsverzeichnisse. 80% der Leistungen müssen aufgrund des Schwellenwertes europaweit ausgeschrieben werden, ein Vergabeverfahren dauert aufgrund der einzuhaltenden Fristen im Regelfall 10-12 Wochen. Erst nach erfolgter Auftragsvergabe kann mit Bauleistungen begonnen werden. (Zeichnen sich Mehrkosten im Zuge der bepreisten Leistungsverzeichnisse oder der Angebote ab, so ist eine Mehrkostenvorlage für den Hauptausschuss vorzubereiten, deren Genehmigung wiederum zeitlich einzukalkulieren ist (je nach Sitzungsabfolgen 2-3 Monate Verzögerung)).

Auch wenn, wie derzeit angedacht, eine Generalplanerleistung für Architektur- und TGA-Leistungen ausgeschrieben wird, werden zeitlich keine gravierenden Zeiteinsparungen dadurch zu verbuchen sein. Der zeitliche Aufwand der Planung ist gerechtfertigt. Somit wird es für das finale Projekt für die Schulnutzungen keine entscheidende Rolle spielen, ob das Haus A weiterhin im Betrieb bleibt oder nicht, so die derzeitige Einschätzung, da der vorgenannte Projektablauf mehrere Jahre dauert, bis schließlich mit dem eigentlichen Bau begonnen werden kann.

Für den aktuellen Betrieb und die Zwischennutzung stellt es allerdings zunächst eine Verkomplizierung dar, da das FacilityManagement des Mieters nicht mehr vor Ort sein wird und alle Themen direkt mit dem Eigentümer abgestimmt werden müssen.

3. Wie ist der Stand der Planung zur Umsetzung der Haustechnik im Karstadt-Gebäude? Wie werden die von Fördermittelgebern gesetzten Auflagen in Bezug auf die energetische Sanierung erfüllt?

Derzeit laufen Bestandsaufnahmen, Bauteilöffnungen, Analysen, die Leistungsphase 1 (siehe Antwort der Frage 2). Die TGA-(Technische Gebäude Ausrüstung)Planung soll im Verbund mit der Hochbauplanung über einen Generalplaner erfolgen. Die Vorgaben der Fördermittelgeber sind uneingeschränkter Inhalt des Pflichtenheftes der TGA-Planer und werden berücksichtigt. Welche Konsequenzen sich daraus aus baulicher, finanzieller und gestalterischer Sicht ergeben, werden die weiteren Planungen zeigen. Es werden dazu regelmäßige Berichte im Bauausschuss erfolgen.

4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind in den kommenden 5 Jahren an Johanneum, Katharineum und Ernestinenschule geplant?

Johanneum:

Es ist geplant, das aus 5 Gebäuden bestehende Gebäudeensemble des Johanneums grundlegend zu sanieren und zu modernisieren. Ziel ist es, unter Erhalt der historisch gewachsenen Strukturen einen modernen, ökonomisch wie ökologisch nachhaltigen Schulstandort zu schaffen, der den Vorgaben des Denkmalschutzes ebenso gerecht wird, wie den räumlich-funktionalen, pädagogischen, bauordnungsrechtlichen und technischen Anforderungen eines zeitgemäßen Gymnasiums.

Nach einer ersten groben Einschätzung kann von einer Gesamtbauzeit von mind. 5 Jahren im laufenden Betrieb ausgegangen werden. Für eine Baufreiheit in den jeweiligen Bauabschnitten werden interimsweise Ausweichflächen benötigt.

Die Vergabeverfahren für die Auswahl der Planungsbeteiligten werden voraussichtlich im Herbst 2023 abgeschlossen sein, so dass die Planungsphase und Erstellung der EW-Bau gestartet werden kann.

Katharineum:

Im Katharineum werden ab 2025 im Trakt an der Königstraße eine Elektrosanierung und die Ertüchtigung der Deckenkonstruktion (in Teilbereichen, wo erforderlich) im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Es wird in Abschnitten von 3-4 Klassenzimmern gearbeitet werden, Ausweichflächen können über die relativ kurzen Zeiträume (keine Generalsanierung der Räume), im Schulgebäude organisiert werden.

Ernestinenschule:

Nach Abschluss der aktuellen Arbeiten zur Elektro- und Deckensanierung in der Burgschule sind derzeit keine investiven Baumaßnahmen geplant.

5. Welcher Raumbedarf, abgesehen von dem Raumbedarf durch die Umstellung auf G9, fällt dann in den jeweiligen Schuljahren an?

→ Informationen zur Berechnung und Herleitung der einzelnen Raumbedarfe wurden seitens Schule und Sport ermittelt, siehe dazu der Bericht für den BA am 04.09.2023, sowie die Vorlage zum Karstadt Mixed-Use-Projekt 2021/09711-03-02 (Seite 4-5).

Der Raumbedarf, der im Zuge der Sanierungsmaßnahmen als Interim benötigt wird hängt von den jeweiligen Bauabschnitten ab, die dann erfolgen, dies ist wiederum abhängig der Lösungen, die nun für die Interimnutzung gefunden werden. Kurz gesagt: steht ein größerer Raumansatz als Interim zur Verfügung, können die Baumaßnahmen schneller durchgeführt werden, da weniger Raumwechsel im Schulbetrieb zu organisieren ist und Bauabschnitte mit größerem Umfang umgesetzt werden können.

In der o.g. Vorlage wird auf Raumbedarfe Bezug genommen, die bei der Einführung von G9 rechnerisch bereits in 2026 fehlen, da in diesem Jahr kein Abiturjahrgang die Schule verlässt, aber neu eingeschult wird. Es fehlen jedoch bereits jetzt Räume, was durch Nutzung vieler viel zu kleiner und nicht direkt für einen Unterricht geeigneter Räume, sowie durch Wanderklassen kompensiert wird. Insgesamt fehlen daher nicht nur 20 Räume sondern weitaus mehr, weil einige Räume statt fast 60m² lediglich knapp um die 40m² Fläche aufweisen, was aus der historischen Bausubstanz des denkmalgeschützten Gebäudebestandes resultiert. Auch hierfür soll im ehemaligen Karstadt-Haus weiterer Ersatz geschaffen werden, zusätzlich zu den 20 Räumen für G9.

6. Wie sind die Pendelwege in den Wintermonaten zwischen den Schulstandorten vorgesehen, wenn Aufgrund der Witterung ein Radverkehr nicht möglich ist?

Es wird nach den Sommerferien Gespräche mit den Schulen geben, welche Möglichkeiten lösungsorientiert wären. Ideen müssen gemeinsam mit den Schulen entwickelt werden.